

Zukünftiges Marktdesign Erneuerbare Energien

**Position der österreichischen E-Wirtschaft zur großen
Ökostromnovelle**

Zukünftiges Marktdesign Erneuerbare Energien

Position der österreichischen E-Wirtschaft zur großen Ökostromnovelle

Ausgangslage

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele ist eine kosten- und erzeugungseffiziente sowie marktorientierte Incentivierung der bis 2030 zusätzlich erforderlichen erneuerbaren Energien notwendig. Mit der Stromstrategie „Empowering Austria“ legt Oesterreichs Energie ein nachhaltiges und umsetzbares Konzept zum effizienten Ausbau der heimischen erneuerbaren Energien in Österreich vor. In diesem Sinne müssen die Fokustechnologien Wasser-, Windkraft und Photovoltaik entsprechend der Stromstrategie bis 2030 zu etwa gleichen Teilen (6 bis 8 TWh) gegenüber dem Bestand 2015 ausgebaut werden. Die Stromerzeugung aus nachhaltigen effizienten Biomasse-KWK-Anlagen muss bis 2030 im heutigen Ausmaß von rd. 2 TWh erhalten werden. Dieses Ziel von zusätzlichen 20 TWh an erneuerbaren Energien wird durch bedarfsorientierte, technologiespezifische Ausbaukorridore erreicht. Wissenschaftlich fundierte Analysen zeigen, dass durch geeignete, wettbewerbs- und marktorientierte Incentivierungsmaßnahmen das derzeitige jährliche Unterstützungsvolumen von rd. 850 Mio. € gehalten werden kann.

Position

Eckpunkte des Incentivierungsmodells von Oesterreichs Energie

- Für Oesterreichs Energie ist die **Funktionsfähigkeit des Strommarkts** entscheidend, daher müssen die zusätzlich erzeugten Strommengen aus erneuerbaren Energien verantwortungsvoll in den Strommarkt integriert werden. Das bedeutet einen **bedarfsgerechten Ausbau** mit einer Heranführung der Technologien an den Wettbewerbsmarkt und der Übernahme von Systemmitverantwortung. Im Sinne einer volkswirtschaftlichen Kosteneffizienz ist es notwendig, das Fördersystem wiederkehrend zu evaluieren.
- Oesterreichs Energie schlägt für erneuerbare Erzeugungsanlagen, die bis 2030 zusätzliche erneuerbare Kilowattstunden in das Stromsystem einspeisen, ein Incentivierungssystem vor, das den Schwerpunkt auf die **wettbewerbsorientierte Unterstützung durch variable Marktprämien** legt.
- Um die ambitionierten Energieziele im vorgesehenen Zeitraum zu erreichen, muss es zum Abbau der ÖSG-Warteschlange für bis zum 31.12.2016 bei der OeMAG zur Förderung eingereichte Projekte unter den derzeit gültigen Förderbedingungen mit einer Streckung der **Verfallfrist der Projektanträge von drei auf fünf Jahre** kommen. Zusätzlich müssen

sämtliche Maßnahmen zur Erhöhung des Erzeugungspotenzials (Modernisierung, Revitalisierungen, Effizienzsteigerung und Erweiterungen) in adäquater Weise erfasst und nach definierten Kriterien unterstützt werden.

- Die Vergabe der Unterstützungsmittel muss im Regelfall durch **nachhaltige Ausschreibungsverfahren** erfolgen, welchen **strenge Präqualifikationskriterien** (z.B. Vorliegen von Genehmigungsbescheiden, Wirtschaftlichkeitsdarlegungen zur Förderwürdigkeit) zu Grunde liegen. Damit wird ein effizienter Mitteleinsatz sichergestellt. Für ebenfalls vorgesehene Ausnahmefälle ohne Ausschreibung sind definierte Qualifikationsbedingungen und -kriterien vorzusehen. Die **Direktvermarktung der erzeugten Strommengen** mit der vollen Übernahme der Systemverantwortung durch die Betreiber wird vorausgesetzt.
- Die Incentivierung soll im Sinne der Stromstrategie **technologiespezifisch ausgerichtet** sein, um die vorhandenen ökologisch und ökonomisch machbaren Ausbaupotenziale der Erneuerbaren in Österreich auch im zielorientierten Maß nutzen zu können. Es sollte eine **Fristenkongruenz zwischen der Incentivierungsdauer und der Abschreibungsdauer** der erneuerbaren Anlagen angestrebt werden, wobei hier technologiespezifische Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

Technologiebezogene Incentivierung

- Das Incentivierungssystem soll so ausgestaltet sein, dass **Technologien, die ähnliche Gesteungskosten aufweisen, in vergleichbarem Ausmaß unterstützt** werden. Die im Ökostromgesetz 2012 enthaltenen Fokustechnologien sollen weiter Bestandteil des neuen Ökostromgesetzes sein.
 - **Wasserkraft** wird durch **variable Marktprämien**, die **wettbewerblich durch Ausschreibungen** ermittelt werden, incentiviert. Die Prämien werden über 15 Jahre ausbezahlt. Für Kleinanlagen sind Ausnahmen von der Ausschreibung vorzusehen. Die durch Effizienzsteigerungen eines Standortes bzw. einer Anlage erreichten zusätzlichen Strommengen müssen zur Erreichung der Ausbauziele im neuen Incentivierungsregime ebenfalls Berücksichtigung finden.
 - **Windkraft** wird durch **variable Marktprämien**, die **wettbewerblich durch Ausschreibungen** ermittelt werden, incentiviert. Die Prämien werden über 15 Jahre ausbezahlt. Auch Repowering wird in adäquater Weise berücksichtigt, um die Ausbauziele zu erreichen, wobei sichergestellt werden muss, dass dies volkswirtschaftlich sinnvoll erfolgt.
 - **Photovoltaikanlagen** über 500 kW werden durch **gedeckelte Investitionszuschüsse**, die **wettbewerblich durch Ausschreibung** ermittelt werden, incentiviert. Photovoltaikanlagen unter 500 kW werden durch **gedeckelte Investitionszuschüsse** incentiviert. Die Deckelung orientiert sich an der Erreichung der

Ausbauziele und an der Einhaltung eines definierten Unterstützungsrahmens. Große Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen nicht in den Incentivierungsrahmen fallen.

- Für **Biomasse-KWK-Anlagen** sind **variable Marktprämien**, die **wettbewerblich durch Ausschreibungen** ermittelt werden, vorgesehen. Die Prämien werden über 15 Jahre ausbezahlt. An den Ausschreibungen können unter Berücksichtigung der geltenden EU-beihilfenrechtlichen Regelungen auch Bestandsanlagen teilnehmen. Modernisierte Anlagen sind zur Erreichung der Energieziele ebenfalls adäquat zu berücksichtigen.
- Wissenschaftlich fundierte Analysen zeigen: unter Annahme idealer Umfeldbedingungen und einer weiterhin flachen Strompreisentwicklung ergibt die gewählte Mischform aus wettbewerblich ermittelten, variablen Marktprämien für Wasser, Wind und effiziente Biomasse-KWK sowie gedeckelter Investitionszuschüsse für Photovoltaik eine technologiespezifisch ähnliche Bandbreite an Mittelaufteilung.

Das wissenschaftliche Hintergrundpapier dazu finden Sie [hier](#).

Rückfragehinweis

Dr. Dieter Kreikenbaum

Leitung Bereich Erzeugung Oesterreichs Energie

Österreichs E-Wirtschaft

E-Mail: d.kreikenbaum@oesterreichsenergie.at